

Selbstständiger Antrag SPÖ – eingelangt: 9.12.2020 – Zahl: 22.01.135

**149. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 149/2020

Bregenz, 9.12.2020

Betrifft: **Ist die Vorarlberger Krankenhauslandschaft noch
gesund? Aufstockung des Personals an den
bundesweiten Durchschnitt!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir leben momentan in der größten Pandemie seit 100 Jahren. Menschen sind verunsichert und einige haben Angst.

Der jüngste Lockdown hat uns wieder einmal vor Augen geführt, wie schnell es mit Infiziertenzahlen, 7-Tages-Inzidenzen und Todesfällen in schwindelerregende Höhen gehen kann.

Nicht zu vergessen sind die Helferinnen und Helfer in dieser Pandemie. Sie sind andauernd einer Gefährdung ausgesetzt. Vor allem das Personal in den Krankenanstalten und Pflegeheimen und hier im Besonderen die Pflegekräfte.

Nicht selten kommt es vor, dass genau diese Pflegekräfte auch durch das Corona-Virus betroffen sind. Dann wird es eng in den Krankenhäusern und Pflegeheimen mit den Pflegekräften.

Im Finanzausschuss am 2. Dezember wurde unter anderem der Beschäftigungsrahmenplan für die Verwaltung und die Krankenhäuser sowie das Budget der Krankenhausbetriebsgesellschaft diskutiert. Auffallend war, dass es keinerlei Aufstockungen des Personals in den Landeskrankenhäusern für das Jahr 2021 gegeben hat.

Die Auskunftsperson zum Budget der KHBG Gerald Fleisch meinte, man sei gut aufgestellt und könnte mit Umschichtungen reagieren. Zudem

habe man die vergangenen Jahre viel Personal eingestellt. Die Aufstockung dieses Personals war jedoch aufgrund gesetzlicher Veränderungen notwendig.

Datiert mit Oktober 2019 wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine Auswertung mit dem Titel „Krankenanstalten in Zahlen“ präsentiert. Die Auswertung bezieht sich auch das Jahr 2018.

In dieser Auswertung findet sich Vorarlberg im Bereich der Pflegefachkräfte (DGKP), der Pflegehelfer und –helferinnen aber auch bei den medizinisch-technischen Diensten am letzten Platz. Wir haben also zu wenig Fachkräfte/Bett. Bei den DGKP haben wir 86,8 Personen pro 100 Betten. Der österreichische Schnitt beträgt 100,9. Detto bei den Pflegehelfern und Pflegehelferinnen. Hier haben wir in Vorarlberg 15,8 Personen pro 100 Betten. Der österreichische Schnitt beträgt 24,5. Doch dem nicht genug. Auch bei den medizinisch-technischen Diensten haben wir nur 14,8 Personen pro 100 Betten. Der österreichische Schnitt beträgt 23,0.

Dies ist gerade, aber nicht nur, in Zeiten der Pandemie eine erschreckende Personalsituation, die nicht schöngeredet werden kann. Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

Antrag:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft ehestmöglich eine diesbezügliche umfassende Ressourcenevaluierung und darauf folgend Vorkehrungen treffen, die darauf hinzielen, die in der Begründung genannten Berufsgruppen in der Zahl zumindest auf den österreichischen Durchschnitt anzuheben.“

LAbg. Elke Zimmermann

Klubobmann Thomas Hopfner

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2020, am 16. Dezember, ausgehend vom Selbstständigen Antrag, Beilage 149/2020, und nach einstimmiger Annahme eines VP/Grüne-Abänderungsantrags, nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung soll entsprechend des Ergebnisberichts „Regionaler Strukturplan Gesundheit, Betreuung und Pflege Vorarlberg 2020/2025“ vom März 2017 die Optimierung der Versorgungsstrukturen im intramuralen Bereich vorantreiben. Dabei sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- 1. Sicherstellung der hohen Qualität der Versorgung durch Bildung von spezifischen Versorgungsschwerpunkten,**
- 2. in Art und Anzahl ausreichend verfügbares Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegepersonal unter Berücksichtigung der Ärzteausbildungsreform 2015, der Pflegereform 2016 sowie des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes,**
- 3. nachhaltige Finanzierbarkeit des Versorgungssystems.“**